

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 06. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2014) und **Antwort**

Bedarfsgerechte Schaffung von Kita-Plätzen 2013 (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kita-Plätze wurden im Jahr 2013 in den Bezirken durch freie Träger und die Kita-Eigenbetriebe zusätzlich geschaffen (bitte nach Bezirken und getrennt nach freien Trägern und Eigenbetrieben auflisten und Plätze für unter Dreijährige gesondert ausweisen)?

2. Bei wie vielen der 2013 neu geschaffenen Plätze handelt es sich um Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen und bei wie vielen um Neubauten bzw. Neugründungen?

3. Mit welchen Mitteln bzw. aus welchen Programmen wurde die Schaffung dieser zusätzlichen Plätze jeweils finanziert (Bundes- und Landesmittel bitte gesondert ausweisen)?

10. Wie bewertet der Senat die Einschätzung, dass für die weitere Schaffung von Kitaplätzen die Möglichkeiten zur Erweiterung bestehender Einrichtungen erschöpft seien und für Neubauten die Flächen fehlen bzw. diese nicht bezahlbar seien?

Zu 1., 2., 3. und 10.: Neue Plätze in Kindertageseinrichtungen entstehen insbesondere mit Hilfe von Investitionsprogrammen auf Bundes- und Landesebene, einschließlich der Investitionsplanungen der Bezirke sowie mit Hilfe von städtebaulichen Förderungen und durch die Eigeninitiative der Träger von Kindertageseinrichtungen. Der Senat von Berlin unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung seit 2012 im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“. Darüber hinaus partizipiert Berlin seit 2008 von den Bundesmitteln zum Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 sowie des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013/2014.

Angesichts der vielfältigen Maßnahmen und Programme auf unterschiedlichen Ebenen und mit jeweils unterschiedlichen Dokumentationsanforderungen wird die Anzahl der in 2013 zusätzlich geschaffenen Kita-Plätze im Folgenden anhand der angebotenen Plätze¹ dargestellt:

Nach den vorläufigen Daten (Stand 17.02.2014) aus ISBJ - Integrierte Software Berliner Jugendhilfe Fachverfahren KiTa - verfügte Berlin zum Stichtag 31.12.2013 über rund 144.200 angebotene Plätze. Die Festschreibung der Daten erfolgt voraussichtlich Ende Februar 2014. Gegenwärtig läuft die Überprüfung und Aktualisierung der Daten auf der Grundlage einer Abfrage aller Träger durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss). Trotz der noch nicht abgeschlossenen Validierung liegt die Anzahl der in ISBJ erfassten angebotenen Plätze zum 31.12.2013 bereits um mehr als 9.800 Plätze über dem Vorjahresniveau (Tabelle 1 a). Der Aufwuchs der angebotenen Plätze, zu dem sowohl die freien Träger als auch die Kita-Eigenbetriebe von Berlin gleichermaßen beigetragen haben, erstreckt sich über alle Bezirke (Tabelle 1 b). Eine Differenzierung nach Altersgruppen ist für die angebotenen Plätze aufgrund des Prinzips der Altersmischung der Kindertageseinrichtungen in Berlin nicht möglich.

¹ Unter angebotenen Kita-Plätzen werden die Plätze verstanden, die ein Träger zur Belegung anbietet, unabhängig davon, ob sie zum Stichtag belegt waren oder nicht. Die Anzahl der angebotenen Plätze kann identisch sein mit den erlaubten Plätzen (Platzzahl der Betriebserlaubnis); sie kann jedoch auch - z.B. aus konzeptionellen Gründen, aufgrund von Baumaßnahmen oder personellen Engpässen - unter der Anzahl der erlaubten Plätze liegen.

Tab. 1a/b: Anzahl der angebotenen Plätze zum 31.12.2012 und 31.12.2013 nach Bezirk und Trägertyp (1a) sowie Anteile je Trägertypen nach Bezirken (1b)

Tabelle 1a Erhebungsstichtag: 17.02.2014		31.12.2012			31.12.2013			Differenz		
		Anz. angebotene Plätze nach Trägertyp und Bezirk			Anz. angebotene Plätze nach Trägertyp und Bezirk			Anz. angebotene Plätze 31.12.2013 / 31.12.2012		
		Eigenbetriebe	Freie Träger	Gesamt	Eigenbetriebe	Freie Träger	Gesamt	Eigenbetriebe	Freie Träger	Gesamt
01	Mitte	4.348	11.104	15.452	4.515	11.622	16.137	167	518	685
02	Fhn-Krzbz	2.862	9.887	12.749	2.830	10.448	13.278	-32	561	529
03	Pankow	4.164	14.173	18.337	4.419	15.133	19.552	255	960	1.215
04	Chbg-Wilmfd	2.362	7.286	9.648	2.425	7.625	10.050	63	339	402
05	Spandau	2.394	5.313	7.707	2.588	6.206	8.794	194	893	1.087
06	Stgl-Zhldf	2.186	7.603	9.789	2.342	8.339	10.681	156	736	892
07	Tempfh-Schbg	2.246	9.588	11.834	2.346	10.152	12.498	100	564	664
08	Neukölln	2.490	8.543	11.033	2.809	9.414	12.223	319	871	1.190
09	Trptw-Köpck	2.163	7.470	9.633	2.372	8.077	10.449	209	607	816
10	Marzahn-Hldf	2.614	6.992	9.606	2.684	7.932	10.616	70	940	1.010
11	Lichtenberg	2.349	8.168	10.517	2.582	8.864	11.446	233	696	929
12	Reinickendorf	2.157	5.876	8.033	2.317	6.116	8.433	160	240	400
Berlin Gesamt		32.335	102.003	134.338	34.229	109.928	144.157	1.894	7.925	9.819

Tabelle 1b Erhebungsstichtag: 17.02.2014		31.12.2012			31.12.2013			Anteil zusätzlich angebotene Plätze in % der angebotenen Plätze 31.12.2012		
		Anteil angebotene Plätze je Trägertyp nach Bezirk			Anteil angebotene Plätze je Trägertyp nach Bezirk					
		Eigenbetriebe	Freie Träger	Gesamt	Eigenbetriebe	Freie Träger	Gesamt	Eigenbetriebe	Freie Träger	Gesamt
01	Mitte	28,1%	71,9%	100,0%	28,0%	72,0%	100,0%	3,8%	4,7%	4,4%
02	Fhn-Krzbz	22,4%	77,6%	100,0%	21,3%	78,7%	100,0%	-1,1%	5,7%	4,1%
03	Pankow	22,7%	77,3%	100,0%	22,6%	77,4%	100,0%	6,1%	6,8%	6,6%
04	Chbg-Wilmfd	24,5%	75,5%	100,0%	24,1%	75,9%	100,0%	2,7%	4,7%	4,2%
05	Spandau	31,1%	68,9%	100,0%	29,4%	70,6%	100,0%	8,1%	16,8%	14,1%
06	Stgl-Zhldf	22,3%	77,7%	100,0%	21,9%	78,1%	100,0%	7,1%	9,7%	9,1%
07	Tempfh-Schbg	19,0%	81,0%	100,0%	18,8%	81,2%	100,0%	4,5%	5,9%	5,6%
08	Neukölln	22,6%	77,4%	100,0%	23,0%	77,0%	100,0%	12,8%	10,2%	10,8%
09	Trptw-Köpck	22,5%	77,5%	100,0%	22,7%	77,3%	100,0%	9,7%	8,1%	8,5%
10	Marzahn-Hldf	27,2%	72,8%	100,0%	25,3%	74,7%	100,0%	2,7%	13,4%	10,5%
11	Lichtenberg	22,3%	77,7%	100,0%	22,6%	77,4%	100,0%	9,9%	8,5%	8,8%
12	Reinickendorf	26,9%	73,1%	100,0%	27,5%	72,5%	100,0%	7,4%	4,1%	5,0%
Berlin Gesamt		24,1%	75,9%	100,0%	23,7%	76,3%	100,0%	5,9%	7,8%	7,3%

Inwieweit die in 2013 neu geschaffenen Plätze aus Einrichtungserweiterungen, Neubauten oder Neugründungen resultieren, wird im Folgenden exemplarisch an den in 2013 realisierten Förderungen aus den beiden Investitionsprogrammen des Bundes (Tabellen 2 und 3) sowie dem Landesprogramm (Tabelle 4) dargestellt:

Tab. 2) Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

Erweiterung bestehender Einrichtungen			Neubau bzw. Neugründungen		
Zahl der Projekte	geförderte Plätze	bereitgestellte Fördermittel	Zahl der Projekte	geförderte Plätze	bereitgestellte Fördermittel
66	167 neue und 1.310 gesicherte	2.594.040,00 €	22	357 geschaffene und 19 gesicherte	1.572.966,00 €

Tab. 3) Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013/2014

Erweiterung bestehender Einrichtungen			Neubau bzw. Neugründungen		
Zahl der Projekte	geförderte Plätze	bereitgestellte Fördermittel	Zahl der Projekte	geförderte Plätze	bereitgestellte Fördermittel
38	593 geschaffene und 290 gesicherte	9.631.007,61 €	60	1.352 geschaffene und 53 gesicherte	11.607.296,00 €

Tab. 4) Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“

Erweiterung bestehender Einrichtungen			Neubau bzw. Neugründungen		
Zahl der Projekte	geförderte Plätze	bereitgestellte Fördermittel	Zahl der Projekte	zusätzliche Plätze gesicherte Plätze	bereitgestellte Fördermittel
26	854	2.785.328 €	135	3.964	12.009.118 €

Zur Tabellenspalte „Neubau bzw. Neugründungen“ ist anzumerken: Neubaumaßnahmen gehören zu den kostenintensivsten Maßnahmen im Spektrum der Investitionen. Aufgrund der Kostenintensität wird in der Regel kostengünstigeren Investitionsmaßnahmen der Vorrang gegeben. Für Neugründungen, hier verstanden als neu eröffnete Einrichtungen, werden häufig Gewerbemietobjekte angemietet und für Kitazwecke hergerichtet. Da in Gewerbemietobjekten nur nutzerbedingte Kosten über Fördermittel refinanzierbar sind, gehören solche Maßnahmen zu den kostengünstigsten Lösungen zur Schaffung von Plätzen.

Die Einschätzung, dass für die weitere Schaffung von Kita-Plätzen die Möglichkeiten zur Erweiterung bestehender Einrichtungen erschöpft seien, kann aus gesamtstädtischer Sicht nicht bestätigt werden. Das schließt nicht aus, dass einzelne Träger gegenwärtig keine Ausbaukapazitäten in ihren Einrichtungen sehen. Die Erfahrungen aus der Umsetzung der Förderprogramme zeigen, dass solche Einschätzungen Veränderungen unterliegen, wenn z.B. wider Erwarten benachbarte Räume hinzugemietet werden können oder Nutzungskonzepte von Multifunktions-einrichtungen geändert werden.

Der Grundstückserwerb stellt keine Investitionsmaßnahme dar und ist damit auch nicht förderfähig. Der Mangel an Flächen für Neubauvorhaben ist dem Senat insbesondere in den Innenstadtbezirken bekannt; deshalb werden schneller zu realisierende und kostengünstigere Maßnahmen zur Schaffung von Kita-Plätzen favorisiert.

4. Bundesmittel in welcher Höhe standen 2013 für den Platzausbau insgesamt zur Verfügung und wurden diese ausgeschöpft? Wenn nein, in welcher Höhe und aus welchen Gründen wurden sie nicht abgerufen, und in welcher Höhe stehen sie ggf. 2014 weiter zur Verfügung?

Zu 4.: Im Programmjahr 2013 standen Berlin im Rahmen des

- Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 ein Plafond i.H.v. 13.843.730,00 € und
- Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013/2014 ein Plafond i.H.v. 15.218.827,00 €

zur Verfügung. Beide Programme werden überjährig umgesetzt.

Die bundesgesetzlichen Zeit- und Zielvorgaben zur Bindung der Mittel stellen nicht auf den Plafond pro Jahr ab, sondern folgen dem fachpolitischen Ziel der schnellstmöglichen Bindung der Mittel zur frühzeitigen Bereitstellung neuer Plätze. So waren z.B. im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013/2014 laut Bundesvorgabe bis zum 31.12.2013 bereits 75 % der gesamten Programmmittel des Landes für beide Jahre zuwendungsrechtlich zu binden. Berlin hat dieses Ziel erfüllt. Mittlerweile sind die Fördermittel in 213 Projekten vollständig zuwendungsrechtlich gebunden. Der Abruf der Mittel bei der Bundeskasse erfolgt nach Anforderung durch die Zuwendungsempfänger. Diese sind nach den Vorgaben des Bundes dazu erst berechtigt, wenn Zahlungen anstehen. Somit fließen die Bundesmittel in der Regel nach Fertigstellung der Maßnahme bzw. einzelner großer Maßnahme-/Bauabschnitte ab. Im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 stehen die Bundesmittel grundsätzlich bis zum 31.03.2015 und im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013/2014 bis zum 31.10.2016 für den Abruf bereit.

Es ist davon auszugehen, dass in 2014 noch Restmittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013/2014 vergeben werden können. Restmittel ergeben sich insbesondere, wenn

- Zuwendungsempfänger auf Fördermittel verzichten, weil sich z.B. die Erteilung einer Baugenehmigung so verzögert hat, dass das Projekt nicht mehr im Investitionszeitraum realisierbar ist,
- Zuwendungsempfänger das geförderte Vorhaben kostengünstiger als ursprünglich kalkuliert realisieren können und damit die bereitgestellten Fördermittel nicht vollständig ausschöpfen,

- sich im Rahmen der Prüfung von Verwendungsnachweisen Beanstandungen ergeben und Fördermittel anteilig zurückzuzahlen sind.

Innerhalb des Investitionszeitraumes können zurückgeflossene Fördermittel noch in andere Projekte investiert werden.

5. In welcher Höhe standen Mittel des Landes Berlin 2013 für den Kitausbau bereit und wurden diese vollständig verausgabt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Im Jahr 2013 standen im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ 16 Mio. € für den bedarfsgerechten Kita-Ausbau zur Verfügung. Hiervon wurden rund 15,85 Mio. € verausgabt. Der verbliebene Rest resultiert insbesondere aus Mittelrücklaufen bzw. nicht abgerufenen Mitteln in Höhe von insgesamt rund 146.000 €. Zwei Träger hätten die avisierten Fördermittel nicht termingerecht verausgaben können (Jährlichkeit des Haushalts) und das Förderziel nicht termingerecht erreichen können. Sie haben kurzfristig auf den Abruf der Mittel verzichtet.

6. Wie hoch war der Eigenbeitrag der Kita-Träger zur Finanzierung der 2013 neu geschaffenen Plätze?

Zu 6.: Die Erhebung von Eigenbeiträgen ist programmspezifisch unterschiedlich geregelt. Im Folgenden wird die Höhe der Eigenbeiträge für die im Jahr 2013 aus Bundes- und Landesmitteln geförderten Vorhaben dargestellt:

Tab. 5) Bundesprogramme

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"	Projektanzahl	Bereitgestellte Fördermittel	Höhe der Eigenmittel im Förderjahr 2013
2008 - 2013	85	3.878.419,00 €	3.849.759,81 €
2013/2014	98	21.238.303,61 €	29.240.744,62 €
Gesamt	183	25.116.722,61 €	33.090.504,43 €

Die Tabelle weist nicht die von den Kita-Eigenbetrieben von Berlin eingebrachten Mittel zum Ausbau der Plätze in ihren Einrichtungen und die von den Jugendämtern von Berlin eingebrachten Mittel zum Ausbau der Kindertagespflege aus, weil es sich dabei auch um Mittel des Landes handelt. Darüber hinaus beziehen sich die Angaben zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 nicht ausschließlich auf den Ausbau von Plätzen, weil im Rahmen dieses Programms die Sicherung von Plätzen gleichermaßen förderfähig war.

Tab. 6) Landesprogramm

Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“	Projektanzahl	Fördermittel	Pflicht-Eigenanteil	Weitere Eigenmittel / Drittmittel
2013	62	10.378.292 €	988.809 €	3.463.001 €
Überjährige Projekte 12/13 - Anteil 2013	11	2.227.189 €	199.682 €	
Überjährige Projekte 13/14 - Anteil 2013	9	1.034.091 €	88.549 €	
Gesamt	82	13.639.572 €	1.277.040 €	

Die Tabelle weist Projekte im Rahmen der Maßnahmeart „Bau“ aus. Projekte im Rahmen der Starthilfe sind nicht erfasst, da diese nach Förderrichtlinie keinen Pflicht-Eigenanteil erbringen müssen. Für die überjährigen Projekte können die in 2013 erbrachten weiteren Eigenmittel nicht beziffert werden, da diese nur bezogen auf das jeweilige Gesamtprojekt erhoben werden.

7. Wie bewertet der Senat die Anzahl der neu geschaffenen Plätze im Verhältnis zum festgestellten aktuellen und mittelfristigen Bedarf?

8. In welcher Art und Weise hat sich die Prognose des Senats zum Bedarf an Kitaplätzen bisher und speziell für 2013 als zutreffend erwiesen bzw. in welcher Größenordnung musste diese Prognose korrigiert werden? Welche Konsequenzen hat dies für die weitere Kitaausbauplanung?

9. Welche weiteren Platzkapazitäten werden nach Kenntnis des Senats im Jahr 2014 und im Jahr 2015 entstehen müssen, um den prognostizierten Bedarf in Übereinstimmung mit dem Rechtsanspruch der Kinder und Eltern auf einen Kitaplatz zu erfüllen?

Zu 7., 8. und 9.: Grundlagen der aktuellen Prognosen der SenBildJugWiss zum Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung sind

1. die Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011 - 2030 (mittlere Variante) bezogen auf die Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren,
2. die gesamtstädtischen durchschnittlichen Orientierungswerte zu altersspezifischen Betreuungsquoten für die Jahre 2013 bis 2015 (Tabelle 7) sowie
3. Erfahrungswerte aus den Vorjahren hinsichtlich des Zugangs von Kindern im Verlauf eines Kitajahres.

Tab. 7) Aktuelle Orientierungswerte zu gesamtstädtischen Betreuungsquoten für die Jahre 2013 - 2015

Lfd. Nr.	Altersstufe	2013	2014	2015
1	0 bis unter 1 Jahr	2,7 %	Fortschreibung (d. h. Soll = Ist des Vorjahres)	Fortschreibung (d. h. Soll = Ist des Vorjahres)
2	1 bis unter 3 Jahre	68,0 %	69,0 %	70,0 %
3	3 bis unter 6 Jahre	94,7 %	95,0 %	95,0 %
4	6 bis unter 7 Jahre	10,3 %	Fortschreibung (d. h. Soll = Ist des Vorjahres)	Fortschreibung (d. h. Soll = Ist des Vorjahres)
Anmerkungen:				
1) Orientierungswerte gem. SenBildJugWiss - III B - bezogen auf Angebote der Kindertagesbetreuung				
2) In 2016: Fortschreibung der Orientierungswerte von 2015				
3) Die durchschnittlichen Orientierungswerte können von den konkreten Betreuungsquoten in den Bezirken abweichen.				

Für das Jahr 2013 prognostizierte die SenBildJugWiss im Rahmen einer mittelfristigen Bedarfsprognose für den Zeitraum 2013 - 2016 in der Spitze einen Platzbedarf in Höhe von rund 136.500 Kita-Plätzen (o. Kindertagespflege). Im Ergebnis lag die Anzahl der vertraglich gebundenen Plätze im Juni 2013 mit 137.700 um ca. 1.200 bzw. 0,9 Prozent über dem prognostizierten Niveau. Mit dieser prozentual geringfügigen Abweichung zur tatsächlichen Entwicklung haben sich die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen als zutreffend erwiesen. Der Senat begrüßt den steigenden Zuzug von jungen Familien mit

Kindern und den Geburtenanstieg und unterstützt diese Entwicklung mit aktiver Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Insofern ist es ein Zeichen dieser positiven Entwicklung, dass die Prognose von der Realität übertroffen worden ist. Die Bedarfsprognose für das laufende Kita-Jahr 2013/2014 wurde, auch mit Blick auf den zu erwartenden zusätzlichen Bedarf in Folge des zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren, auf insgesamt 144.000 erforderliche Kita-Plätze erhöht.

SenBildJugWiss erwartet somit für das Jahr 2014 nochmals einen deutlichen Anstieg des Platzbedarfs im Umfang von mehr als 6.000 Betreuungsplätzen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahl der in Anspruch genommenen Betreuungsplätze steigt im Verlauf eines Kitajahres in der Regel kontinuierlich an. Gemäß der aktuellen Prognose für das laufende Kita-Jahr 2013/2014 wurde für Ende 2013 ein Bedarf in Höhe von ca. 135.000 Kita-Plätzen vorausgesagt. Im weiteren Verlauf des Kita-Jahres (Januar bis Juni 2014) sieht die Prognose, ausgehend von Erfahrungswerten aus den Vorjahren, einen Anstieg um durchschnittlich ca. 1.500 belegte Plätze pro Monat voraus.

Die Entwicklung der tatsächlichen Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im Vergleich zum prognostizierten Platzbedarf wird von der SenBildJugWiss mit Unterstützung der Bezirke und Trägerverbände kontinuierlich überwacht. Bisher zeigte sich, dass die tatsächliche Zahl der vertraglich gebundenen Plätze im Dezember 2013 bei ca. 137.000, also um ca. 2.000 Plätze über dem prognostizierten Niveau lag. Die aktuellen Zahlen für Januar 2014 bestätigen diese Entwicklung, die gegenwärtig analysiert und bewertet wird. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

In jedem Fall verdeutlichen die vorliegenden Zahlen aus Sicht der SenBildJugWiss die Notwendigkeit, die vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung konsequent fortzusetzen. Dies gilt unabhängig von der hohen Anzahl der in 2013 geschaffenen Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Gemäß der aktuellen Planung der SenBildJugWiss sollen im Jahr 2014 rund 2.600 und im Jahr 2015 rund 2.400 zusätzliche Plätze mit Hilfe der Ausbauprogramme des Bundes und des Landes Berlin geschaffen werden. Weitergehende Maßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar. Sie werden einhergehend mit der Fortschreibung der gesamtstädtischen Kita-Planung entschieden.

11. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um in Gesprächen mit dem Liegenschaftsfonds, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und der Wohnungswirtschaft neue Kapazitäten für Kitas und Kitaplätze zu schaffen?

Zu 11.: Die SenBildJugWiss steht im Rahmen der Entwicklung des Konzepts der transparenten Liegenschaftspolitik im kontinuierlichen Austausch mit den Senatsverwaltungen für Finanzen und für Stadtentwicklung und Umwelt sowie dem Liegenschaftsfonds Berlin. Als besonderer Schwerpunkt der Fachverwaltung ist dabei die Daseinsvorsorge für die Aufgabenstellungen und Standortsicherungen des Bereiches Kindertagesbetreuung anzusehen.

Wegen der Verdichtung im Innenstadtbereich erlangen Regelungen zu städtebaulichen Vereinbarungen zwischen Berlin und Investoren großer Bauvorhaben besondere Bedeutung bei der Errichtung und Ko-Finanzierung

der sozialen Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund hat die SenBildJugWiss Planungsannahmen für die festzusetzenden Neubaurichtwerte für Kitas mit den Fachplanerinnen und Fachplanern der Bezirke abgestimmt.

Die aktualisierten Bedarfs- und Kostenrichtwerte wurden der Wohnungsbauleitstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zur Anwendung in künftigen Städtebaulichen Verträgen im Dezember 2013 übergeben.

Mit dem Kita-Bedarfsatlas wurde ein zwischen der Gesamtjugendhilfeplanung der SenBildJugWiss und den Fachstellen der Bezirke abgestimmtes Instrumentarium erarbeitet, das die Dringlichkeit der Platzbedarfe auf Grundlage der Einschätzung des bestehenden und des prognostischen Platzbedarfes in den Bezirksregionen kategorisiert. Damit ist der Bedarfsatlas wesentliche Grundlage für Entscheidungen in Förderprogrammen, insbesondere im Landesprogramm Kita-Platzausbau.

Die Zuständigkeit für die regionale Kita-Bedarfsplanung liegt im jeweiligen Bezirk. In Kenntnis der prognostizierten Bedarfsentwicklung gestalten die Bezirke ihre Kontakte zu den ansässigen Wohnungsbaugesellschaften und privaten Anbieterinnen und Anbietern.

Berlin, den 26. Februar 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mrz. 2014)